GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH

Stadtbahnprogramm Gera, Stufe II

Ausschreibung Beweissicherung

Bauvorhaben: Besonderer Bahnkörper Wiesestraße
TA 2.2.2/ TA 2.2.3 – BA 4-7 Kreuzung Arminiusstraße bis Wiesestraße 211

Anlage 1: Aufgabenstellung

---

1. Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Wiesestraße soll in den nächsten Jahren im Abschnitt von den Querstraßen Karl-Marx-Alle / An der Spielwiese bis zum Gleisdreieck Wiesestraße bis zu den tangierenden Straßen Zoitzbergstraße / Nürnberger Straße grundhaft und auf Stadtbahnniveau ausgebaut werden. Soweit möglich, wird der vorhandene Bahnkörper als Besonderer Bahnkörper neu ausgebildet. Zielstellung des Gesamtvorhabens ist insbesondere die Beseitigung von Störquellen des ÖPNV, Erhöhung der Reisegeschwindigkeit mit Verbesserung des Fahrkomforts sowie Erhöhung der Zuverlässigkeit und Anschlusssicherheit. Weiterhin erfolgt ein behindertengerechter, barrierefreier Um- und Neubau der Haltestellen.

Die Planung unterscheidet 3 Unterabschnitte. Als erster Maßnahmenkomplex wurde der Abschnitt TA 2.2.1 – Heinrichbrücke bis Arminiusstraße bereits umgesetzt.

Der zweite Abschnitt TA 2.2.3-BA 8 – Gleisdreieck Wiesestraße befindet sich derzeit in Umsetzung.

Im nächsten Schritt soll der

TA 2.2.2/ TA 2.2.3 – BA 4-7 Kreuzung Arminiusstraße bis Wiesestraße 211

umgesetzt werden.

Die Wiesestraße wird von der Straßenbahnlinie 3 Bieblach Ost – Heinrichstraße – Lusan befahren. Die Linie 3 verkehrt im Tagesverlauf im 7,5 Minuten-Takt, abends aller 30-Minuten. Durch die Linie 3 wird die Hauptlast des Beförderungsaufkommens getragen.

Des Weiteren wird die Strecke durch Sonderfahrzeuge (u.a. Schleifwagen) befahren. Ziel der Maßnahmen ist die baulichen und verkehrstechnischen Voraussetzungen für einen weitestgehend störungsfreien und attraktiven ÖPNV zu schaffen.

Die Umsetzung des TA 2.2.2/ TA 2.2.3 – BA 4-7 Kreuzung Arminiusstraße bis Wiesestraße 211 beginnt mit dem Bauabschnitt 7 Keplerstraße bis Wiesestraße 211. Dieser Bauabschnitt umfasst folgende Einzelmaßnahmen:

- Neubau Gleisanlagen
- Barrierefreie Errichtung HAST „Keplerstraße“
- Neubau Fahrleitungsanlage
- Leitungsverlegungen / Neubau Leitungen
- Hintere Erschließung Wiesestraße 155 bis 189a Zufahrt ASB
- Neubau Gehwege und Straße

Die Baugrenze für den BA 7 wird in nördlicher Richtung auf ca. Gebäudekante Wiesestraße 147 Wiesestraße und in südliche Richtung auf Höhe der Wiesestraße 211 festgesetzt. Um den Zugang zu den Häusern auf der Ostseite zu gewährleisten, wird eine rückwärtige Erschließungsstraße von Wiesestraße 155 / Keplerstraße bis Wiesestraße 189a (Zufahrt ASB) im Zuge des BA 7 mit umgesetzt.

Im Zuge der Herstellung der rückwärtigen Erschließungsstraße werden Arbeiten zur Umsetzung der planfestgestellten Maßnahmen laut Planfeststellung Nr. 540.10-3831-01/11 vom 19.03.2013 auf den privaten Grundstücken erforderlich. Dazu zählen bspw. Herstellung von Zufahrten, Grundstückseinfriedung, Verkehrsflächen und Zuwegungen.

Während der Baumaßnahmen für die RWE BA 7 als auch für die Trasse BA 7 wird auf Teilen der Grundstücke 350/59, 350/68 und 350/54 eine Umleitungsstrecke über die Zufahrt von der Keplerstraße aus über die Keplerstraße 3, 3A – 3C, 5 und 7 bis zur Wiesestraße 189a eingerichtet (siehe Anlage 4 - Skizze 1). Außerdem wird ein Teil des Grundstücks 350/53 als Parkfläche zur Verfügung gestellt.

Während der Baumaßnahmen für die Trasse BA 7 wird die Straße durch den Gewerbepark Keplerstraße, Grundstück 92/35 der Gemarkung Lusan als Umleitungsstrecke für die Anlieferung des Supermarktes in der Wiesestraße 212 genutzt (siehe Anlage 4 - Skizze 2).

Der Baubereich ist in den beigefügten Lageplänen (Anlage 4) ersichtlich.

Die vorliegende Ausschreibung beinhaltet Leistungen der Beweissicherung der unmittelbar im Baubereich befindlichen Gebäude, Anlagen, Verkehrswege und der angrenzenden Flurstücke sowie Umleitungsstrecken.

2. Stand der Bauvorbereitung

Das Baurecht wurde bereits mit Planfeststellungsbeschluss vom 19.03.2013 erteilt.

Die Herstellung der rückwärtigen Erschließungsstraße (siehe Lageplan Nr. IBC-4-223-S-L-05-e) soll als vorgezogene Maßnahme in der Zeit von April 2027 bis August 2027 erfolgen. Die Ausschreibung der RWE befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Die Beauftragung dieser Leistungen soll bis Februar 2027 erfolgen.

Die Ausschreibung der Bauhauptleistungen in der Wiesestraße (siehe Lageplan Nr. IBC-4-223-S-L-05-e und IBC-4-223-S-L-05-e) befinden sich ebenfalls in der Vorbereitung. Die Veröffentlichung soll Anfang Mai 2027 erfolgen.

3. Leistungsumfang

Siehe Objektliste Anlage 2 und Leistungsverzeichnis Anlage 3

4. Geplanter Projektablauf / Termine:

Der Projektablaufplan sieht folgende Termine für die Bauausführung vor:

- Bau der rückwärtigen Erschließung 01.04.2027 – 31.09.2027
- Bau Trasse Wiesestraße / Keplerstraße bis Wiesestr. 211 01.10.2027 – 30.04.2030

Terminkette für die Leistungen der Beweissicherung

Angebotsanfrage:	26.11.2026
Submission:	05.01.2027
Bindefrist:	22.02.2027

Beginn der Leistungen:	sofort, spätestens10 Kalendertage nach Auftragserteilung
Beweissicherung Rückwärtige Erschließung BA 7:	bis 31.03.2027
Beweissicherung Wiesestr. BA 7:	bis 30.09.2027
Fertigstellung der Leistungen:	30.04.2030

Weitere Zwischentermine entsprechend Projektablaufplan und in Abstimmung mit dem Bauherrn bzw. der Örtlichen Bauüberwachung.

5. Honorarangebot / Kalkulationshinweise

Zur Vergleichbarkeit der Angebote ist ausschließlich das als Anlage beigefügte Leistungsverzeichnis zu verwenden.

Sämtliche Nebenkosten sind in die Leistungspositionen mit einzukalkulieren.

Folgende Angaben und Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen:

- Nachweis Berufshaftpflichtversicherung oder vergleichbar, Mindestdeckungssumme
- Qualifikationsnachweis als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger oder vergleichbar
- 2 Referenznachweise über vergleichbare Leistungen

6. Eignungs- und Zuschlagskriterien

Die Entscheidung zur Auftragserteilung erfolgt grundsätzlich auf Basis des wirtschaftlichsten Angebotes. Das für die Entscheidung maßgebende Zuschlagskriterien ist der Preis.

Voraussetzung für eine Wertbarkeit des Angebotes ist die Erfüllung folgender Mindestkriterien für die Eignung der Bieter:

Nachweis von mindestens 2 Referenzen über die Durchführung von bautechnischen Beweissicherungen. Davon soll 1 Referenz die Beweissicherung an Nachbargebäuden zur Vorsorge gegen Schäden durch äußere Erschütterungseinwirkungen (insbesondere aus Spezialtiefbauarbeiten wie Bohrpfahlgründung, Ramm- oder Rüttelarbeiten) aufweisen.

Die Referenzprojekte sollen folgende Anforderungen erfüllen:

- Vorherige Zustandsfeststellung (Nullaufnahme) inklusive detaillierter Fotodokumentation und Rissprotokollierung sowie Nachbegehung der Objekte.
- Es sollen mindestens 3 betroffene Bestandsgebäude pro Referenzprojekt betrachtet worden sein.
- Die Leistungen müssen innerhalb der letzten 5 Jahre erbracht worden sein.

7. Projektorganisation:

Gesamtprojektleitung

- Ronny Röder, GVB – Tel. 0365 / 7390 – 400

Projektsteuerung

- Guntram Kohle, ifp Management GmbH – Tel. 0365 / 7390 – 426

8. Auftraggebervertreter

Die vom Auftraggeber bei der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Bauvorhabens eingesetzten Personen, insbesondere Architekten, Ingenieure, Bauleiter und Sonderfachleute sind nicht berechtigt, den Auftraggeber rechtsgeschäftlich zu vertreten. Der Ausschluss der vertretungsmacht umfasst auch die Abgabe und Entgegennahme von einseitigen rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Erklärungen, wie Mitteilungen, Anzeigen, Aufforderungen, Vorbehalte u. ä. Ausgeschlossen sind daher insbesondere Vereinbarungen und Anordnungen, die eine Zahlungspflicht des Auftraggebers begründen können. Die Vertretung des Auftraggebers wird stattdessen ausschließlich von den nachfolgend genannten Personen wahrgenommen:

Herrn Ronny Röder Tel: +49 365 7390 400

Die Vertretungsmacht der gesetzlichen Vertreter und Personen, deren Vertretungsmacht gesetzlich bestimmt ist (z. B. Prokuristen), wird durch diese Regelung nicht eingeschränkt.